

An  
den Landrat  
des Kreises Unna  
Herrn Michael Makiolla

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

den Fraktionen und Gruppen  
zur Kenntnisnahme

Fraktionszimmer:  
B.117 im Kreishaus

Unna, 15.11.2013

### **Antrag zum Kreistag am 17.12.2013**

### **DS 186/13 Radweg Unna – Welver erst nach Prüfung „Ausnahmemöglichkeit vom Standard-Ausbau“ im Alleinradwege-Programm beschließen**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,  
die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag zum Bau- und TechnikA am 03.12.2013, sowie im KreisA/Kreistag am 16./17.12.2013:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bau- en, Wohnen und Verkehr des Landes NRW entsprechend den Festsetzungen im gültigen Landschaftsplan des Kreises Unna, eine Ausnahme der allgemeinen Standards im Alleinradwege-Programm zu beantragen.

Die Beschlussfassung über die Bauweise des Radweges Unna – Welver wird bis zur Entscheidung des Ministeriums vertagt.

#### **Begründung:**

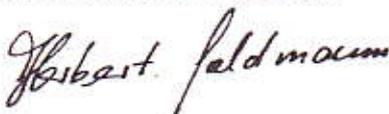
Der Beschlussvorschlag der Drucksache 186/13 sieht eine Asphaltierung des seit 35 Jahren mit wassergebundener Oberfläche genutzten Rad- und Wanderweges zwischen Unna und Welver vor. Die Maßnahme wird mit einer 75%-igen Landesförderung aus dem Alleinradwegeprogramm realisiert. In den Förderrichtlinien des Alleinradwege-Programms ist die Asphaltierung als Standard vorgesehen. In begründeten Fällen sind allerdings auch Ausnahmen von diesem Standard möglich, besonders im Fall der Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange.

Aufgrund vielfachen Festsetzungen im gültigen Landschaftsplan des Kreises Unna für zahlreiche Abschnitte des Radweges, die u.a. die Asphaltierung von Wegen untersagen, wird die Prüfung der Ausnahmegenehmigung vom üblichen Standard als dringend notwendig erachtet.

Nur eine rechtlich zulässige und kostengünstige Lösung, ohne mögliche Rückzahlungsverpflichtungen ist beschlussreif.

In der Anlage befinden sich beispielhaft Auszüge aus dem Landschaftsplan mit seinen gültigen Festsetzungen.

mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

## 1.4.1

Untertitel  
Schnittlinie

## Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB

3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen
4. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

5. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen, oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern
6. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu verändern
7. Bäume, Sträucher, Feld- oder Ufergehölze sowie sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch

- Beschädigung des Wurzelwerkes.
- Verdichten des Bodens im Traufbereich.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfasst auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.

8. Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.
9. Gülle, Jauche, Festmist und Klärschlamm im Wald aufzubringen und/oder zu lagern

**Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB**

schiedene Molcharten in großer Zahl vertreten. Als Amphibienlaichgewässer im Nahbereich des Bahndammes, der als Nahrungs- und Überwinterungsgebiet für diese Arten dient, leistet das Kleingewässer einen wesentlichen Beitrag zum Amphibien-schutz. Aber auch seine Bedeutung als Libellengewässer ist nicht zu vernachlässigen. Die Schilfbestände dienen als Brutplatz des Sumpfrohrsängers und der Rohr-ammer. Durchziehende Beutelmeisen konnten ebenso festgestellt werden. In Anbe-racht der rückläufigen Entwicklung der Kleingewässertzahl in den vergangenen Jahr-zehnten ist der Erhalt der verbliebenen Kleingewässer umso bedeutsamer. Insgesam-t übernimmt dieses Kleingewässer somit eine wichtige Funktion zur Sicherstel-lung der Leistungsfähigkeit des Naturnaushaltes.

## 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Als punktuellles Gliederungselement mit seinen im Sommer wie im Winter weithin wahrnehmbaren hohen Vegetationsbeständen leistet das Kleingewässer einen wich-tigen Beitrag zu einem ausgewogenen Landschaftsbild.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. zu angeln, Fische einzubringen oder das Gewässer anderweitig fischereilich zu nutzen

- (45) Bahndamm mit Gehölzbeständen der ehemaligen Strecke Königsborn-Welver, Teilabschnitt östlich der Hammer Straße  
(Unna / 42 / 146)  
(Uelzen / 4 / 46)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Teilabschnitt der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver mit einer Länge von ca.1350 m. Die Trasse verläuft in Dammlage, wobei sich die Dammkrone etwa 5 bis 6 m über das normale Geländeni-veau erhebt. Am Fuß der südlichen Dammböschung verläuft ein Reitweg, auf dem Damm selbst ein Wanderweg. Beide Böschungen sind überwiegend dicht mit Gehöl-zen bestanden. Der artenreiche Gehölzbestand setzt sich zusammen aus Ulmen, Wildkirschen, Feldahorn, Stieleiche, Hainbuche, Zitterpappel, Esche, Schwarzerle, Eberesche, Bergahorn, Salweide sowie vereinzelt Birken und Robinien. Die meist spärliche Strauchschicht besteht aus Hartnagel, Hasel, Weißdorn und Holunder.

## 1.4.2

Unterschnitt Ziffer

## Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Dammes und der dort stockenden Gehölze

Erläuterungen:

Der Bahndamm mit seinen üppigen Gehölzen stellt eine über das Plangebiet hinausgehende wesentliche Vernetzungsachse dar. Trotz der Erholungsnutzung finden hier zahlreiche Vogelarten wie Zilpzelt, Fink, Garten- und Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, aber auch Weiden- und Sumpfmöwe oder Grünspecht einen geeigneten Lebensraum. Auch für Amphibienarten, die im Umfeld bedeutende Laichgebiete haben, dient der Bahndamm nicht zuletzt wegen seiner besonderen Exposition, der spezifischen Substrat- und Temperaturverhältnisse als wichtiger Nahrungs- und Überwinterungsplatz. Fledermäuse dient er wegen des Vorkommens eines überdurchschnittlichen Insekten- vor allem Schmetterlingsvorkommens als Jagdgebiet und hat auch für Kleinsäuger, etwa für Spitzmausarten, eine große Bedeutung als Jahreslebensraum. Die z.T. sehr alten Salweiden bieten gerade im Frühjahr den frühfliegenden blütenbesuchenden Insektenarten die erste Nahrung. Der Bahndamm mit seinem Artenreichtum an Gehölzen, seiner Leitlinienwirkung und seiner besonderen morphologischen Ausprägung leistet damit einen überregionalen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die auf Grund der Dammlage herausragende Gehölzkulisse gliedert und belebt die überwiegend ackerbaulich geprägte Feldflur östlich der Hammer Straße und bestimmt wesentlich den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

- (46) **Grünland - Heckenkomplex mit Kleingewässer, Kopfbaumreihen und weiteren Gehölzstrukturen zwischen Hammer Straße und Kortelbach im Bereich Alte Heide**  
(Unna / 42 / 58, 60, 61, 65, 66, 69-71, 77-79, 81, 83, 89, 90, 92, 96, 129, 174, 176, 215)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen großflächigen Grünlandkomplex, der von einem in NO-SW-Richtung verlaufenden Graben mit üppigem Gehölzbestand gegliedert wird. Diese Gehölze stehen am westlichen Grabenufer, am östlichen Ufer grenzt ein nicht ausgebauter Reitofed bzw. eine Fahrspur an. Am Graben stehen im südlichen Abschnitt einzelne mächtige Kopfweiden, einige Schwarzerlen, Stieleichen und sehr alte Pappeln und Eschen. Im nördlichen Abschnitt, nördlich einer Hofzufahrt, zieht sich eine Baumreihe aus sehr alten aber vitalen Kopfweiden entlang. Diese werden sporadisch begleitet von Hasel, Schlehen und Hirteneichel. Hier befindet sich am Graben auch ein Kleingewässer, das ehemals als Viehtränke genutzt wurde. Von den drei Grünland-

## 1.4.2

Unterschneidung

## Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB

teilkomplexen befinden sich zwei westlich des Grabenverlaufes und ein Komplex östlich davon. Letzterer grenzt an seiner Ostseite an den Korteibach. Im Anschluss an die Hoflagen entlang der Hammer Straße finden sich innerhalb des Grünlandes noch einige Obstbaumrestbestände. Eine riesige einzelne Kopfweide befindet sich im nördlichen Grünlandkomplex in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hammer Straße. Das Grünland selbst besteht aus Weidelgras-Weißklee-Weiden und wird im wesentlichen als Pferdeweide genutzt. Im südlichen Grünlandabschnitt quert ein Feldweg die Fläche. Dieser Weg ist nicht Bestandteil des Schutzgebietes. Er wird von einer lückigen Strauchhecke eingefasst. Weitere im wesentlichen aus Weißdorn bestehende Hecken finden sich südlich des Weges innerhalb des dortigen Grünlandes.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:

- Grünland
- Kopfbaumreihen u. Einzelbäume
- Obstwiesen
- Hecken
- Ufergehölze
- Kleingewässer

Erläuterungen:

Der Geschützte Landschaftsbestandteil zeichnet sich vor allem durch seinen Strukturreichtum aus. Die Kombination von Grünlandflächen mit Hecken und vor allem den üppigen Genölsstrukturen entlang des Grabenverlaufes mit dem dortigen Kleingewässer schafft eine Strukturvielfalt, die zahlreichen Arten vor allem der Fauna Lebensräume schafft. Insbesondere für Vogelarten wie u.a. Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, aber auch für Höhlenbrüter wie Stenkauz und Grauschnäpper bieten sich ideale Brut-, Nahrungs- und Rückzugsräume. Für Schmetterlingsarten ist der Komplex ebenso bedeutsam, sind doch viel Tag- und Nachtfalter bevorzugt oder ausschließlich im Übergangsbereich von Grenzlinien (Waldränder, Hecken-Grünland) zu finden. Diese Grenzlinien sind durch die Baum- und Strauchkultive sowie die Hecken innerhalb des LB gut vertreten. Für Wasserinsekten, z.T. Libellen und Amphibien (Grünfrösche) kommt dem Kleingewässer eine hohe Bedeutung zu. Die Grünlandflächen selbst dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichraum und als Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna wie Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken sowie für Kleinsäuger etc.. Als Trittsteinbiotop spielt der Komplex innerhalb des Biotopverbundsystems Unna-Ost eine bedeutende Rolle, zumal die räumliche Nähe zum südlich gelegenen weiteren Hecken-Grünlandkomplex Austauschvorgänge ermöglicht.

- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Genölsstrukturen in Verbindung mit den Grünlandflächen und dem Kleingewässer tragen zur Belebung und Gliederung der Landschaft nördlich der ehemaligen Bannlinie Unna-Welver deutlich bei. Hiermit einher geht eine Steigerung des Erlebniswertes und der Erholungsseignung des Raumes für Spaziergänger wie für Räder.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

- (47) **Grabenlauf mit Gehölzbestand zwischen Hammer Straße und Naturschutzgebiet Uelzener Heide – Mühlhauser Mark, nördlich der ehemaligen Bahnlinie Unna - Welver**  
(Uelzen / 4 / 42, 62, 64, 65)

Erläuterungen:

Dieses Nebengewässer des Mühlbaches entspringt südlich der Bahnlinie, quert diese und mündet östlich des ehemaligen Hauses Heide innerhalb des Naturschutzgebietes in den Mühlbach. Nördlich der Bahnlinie weist der Bach in seinem Nord-Südverlauf einen üppigen Gehölzbewuchs entlang der westlichen Uferseite in einer Gesamtbreite von bis zu 15 m auf. Diese Gehölze zeigen nach Standort und Zusammensetzung eine auwaldähnliche Ausprägung. Kennzeichnend sind im nördlichen Abschnitt mächtige, mehrreihig angeordnete Pappeln, im südlichen Abschnitt alte Weidenbäume, deren Schwarzerlen, Eschen, Feldahorn, Vogelkirschen, Hainbuchen, Schlehen, Hundsrosen und Holunder beigemischt sind. Im West-Ost-Verlauf ist der Gehölzbestand schmäler und lückiger. An der Nordseite des Grabens stehen einzelne Pappeln und Robinien sowie Stieleichen in Reihe. Zwischen den Bäumen stehen Holundergebüsche. Der breite Graben weist in Abschnitten eine ausgeprägte Röhrichtvegetation und Hochstaudenfluren auf. Schilf kommt stellenweise bestandsbildend vor. Großseggen und Sumpfschwertlilie ergänzen das Spektrum.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grabenlaufes mit Röhrichtvegetation und des Gehölzbestandes

Erläuterungen:

Dem linienhaften Gehölzbestand mit Grabenlauf kommt als Leitstruktur eine wichtige Vernetzungsfunktion von der ehemaligen Bahnlinie nach Norden Richtung Linden-Eichenallee, zum Naturschutzgebiet und zum Mühlbachsystem zu. Die Schilfröhrichte und Seggenbestände stellen einen mittlerweile selten gewordenen Vegetationsbestand dar. Hierauf sind zahlreiche Tierarten spezialisiert. In Verbindung mit den Uferhochstaudenfluren kommt dem zum Teil mehrere Meter breiten Bachlauf eine überragende Bedeutung als Lebensraum für Amphibien, Schmetterlinge, aber auch Libellen zu. Nicht minder bedeutsam sind die Altbäumebestände, in denen zahlreiche Höhlen und andere Versteckmöglichkeiten vorzufinden sind. Sie dienen etwa Spechten, Säumläufem, Sumpf- und Weidenmeise als Brutplatz; Fledermäuse finden hier geeignete Quartiere und im Holz leben zahlreiche spezialisierte Käferarten, vor allem Sockkäfer. Diese Struktur leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum.

- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	178 Seite
1.4.2 Unterschnitt-Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die überragende Geholzstruktur mit dem begleitenden Bachlauf gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum zwischen Hammer Straße und dem östlich gelegenen Naturschutzschutzgebiet. Beide Strukturelemente bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><b><u>Gebote und Verbote:</u></b></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><b><u>Zusätzlich ist verboten:</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehr als 50 % des Pappel- und Weidenbestandes pro Jahrzehnt zu nutzen (nach § 25 LG NW)</li> </ol> <p><b>(48) Linden-Eichen-Allee zwischen Hammer Straße und dem ehemaligen Haus Heide</b> (Unna / 42 / 228) (Unna / 4 / 38)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weit über 100 Jahre alte Allee hat eine Länge von ca. 750 m. Sie führt auf das ehemalige „Haus Heide“ zu und setzt sich auch innerhalb des Naturschutzgebietes Uelzener Heide – Mühlhauser Mark fort. Die Bäume grenzen überwiegend an Ackerland. Während im westlichen Abschnitt Linden und Eichen im Wechsel angeordnet sind, besteht die Alle im östlichen Abschnitt aus mächtigen Stieleichen. An der Nordseite befinden sich in Teilabschnitten Strauchbestände aus Weißdorn, Hasel und Holunder.</p> <p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</li> </ol> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vertikale Struktur und ihre Gleichmäßigkeit machen Großbaumalleen zu markanten und landschaftsprägenden Gestaltungselementen der Kulturlandschaft. Im konkreten Fall ist die Allee zugleich eng verknüpft mit der historischen Entwicklung um Haus Heide. Insofern kommt der Allee auch eine kulturhistorische Bedeutung zu. Die insgesamt weithin sichtbaren Eichen und Linden bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes östlich der Hammer Straße und nördlich der ehemaligen Bahnstrecke Unna-Welver.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	265 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><b><u>Schutzzweck:</u></b></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</p> <p>Die Kette der periodisch wasserführenden Kleingewässer der ehemaligen Seitengräben, das Bodensubstrat der Dammschüttung mit den Resten des Bahnschotters, Nord- und Südlagen des Dammkörpers sowie eine Grünlandparzelle haben auf engstem Raum ein Habitatangebot für ein breites Artenspektrum geschaffen. Neben Laichplätzen, Sommer- und Winterquartieren für Amphibien und Lebensstätten für verschiedene Reptilien zeichnet sich der ehemalige Bahnkörper aufgrund der artenreichen Krautfluren insbesondere durch seinen Reichtum an Schmetterlingen aus. Aufgrund dieses, für zahlreiche sehr seltene und gefährdete Schmetterlingsarten artenspezifischen Habitatangebotes und der Vernetzung von Habitaten über mehrere Kilometer kommt der ehemaligen Bahnstrecke eine besondere Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes zu.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p>Die Feldhecken und Bäume auf dem ehemaligen Bahnkörper gliedern und beleben die ackerbaulich geprägte Feldflur und bestimmen wesentlich den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><b><u>Gebote und Verbote:</u></b></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><b>(149) Lünerner Bach, Altwasser, Grünland und Kleingewässer südwestlich von Haus Mundloh</b> (Bramey-Lenningsen/3/ 589, 591, 593) (Flierich/3/ 61 - 64, 171)</p> <p><b><u>Erläuterungen:</u></b></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 400 m langen Abschnitt des Lünerner Baches, das östlich daran angrenzende Weidegrünland von ca. 1 ha sowie eine als Acker genutzte Fläche nördlich des Bahndammes. Der Bach wird von Hochstauden und Ufergehölzen begleitet. Dominant sind die alten Kopfbäume. Die z.T. steilen, der Dynamik des Gewässers unterliegenden Ufer sind noch unbefestigt. Innerhalb des Grünlandes befindet sich ein stark verlandetes Altwasser mit beachtenswerter Vegetationszonierung.</p>		

**(147) Ufergehölz westlich des Weges "Im Kuhholz"**  
(Flierich/3/ 154, 155, 157)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 300 m langes, artenreiches Ufergehölz, das im Bereich mehrerer Hoflagen einen im weiteren Verlauf vegetationslosen Graben säumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze - wie die Feldhecken - heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und sind damit unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Feldflur.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

**(148) Bahndamm, Grünlandparzelle und Kleingewässer der ehemaligen Strecke Königsborn-Welver**

(Flierich/3/ 59, 60, 82, 105, 174, 175, 177, 178, 180)  
(Bramey-Lenningsen/3/ 156, 163, 244, 247, 580, 596)  
(Bramey-Lenningsen/4/ 36, 298 - 303, 440)  
(Bramey-Lenningsen/5/ 59, 88, 121, 198)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver. Die Trasse wird in diesem ca. 5,2 km langen Abschnitt von der Gemeindegrenze Unna/Bönen bis zur Kreisgrenze im Osten überwiegend in niedriger Dammlage geführt. Die Dammkrone ist als Haderweg von mehreren Parkplätzen aus erschlossen, aber nur mäßig ausgebaut. Ein Reitweg wird wechselseitig entlang des Dammfußes geführt. Auf dem Dammkörper und im Bereich der ehemaligen, periodisch wasserführenden Seitengräben stocken je nach Standortausprägung Feldhecken der Brombeer-Schlehen- oder Holunder-Heidengebüsche und Krautfluren nährstoffarmer Trockenstandorte.